

Information 01 / 2013

Sehr geehrte Baugenossinnen,
sehr geehrte Baugenossen,

in unserer turnusmäßigen Information möchten wir zu folgenden Themen berichten:

- 1. Berliner Wasser Betriebe – Trinkwasserpreise**
- 2. Hausordnung - Treppenhausreinigung**
- 3. Einhaltung der Verkehrsregeln**
- 4. Winterdienst**
- 5. Mülltrennung**
- 6. Frühjahrsputz**

Zu 1. Berliner-Wasser-Betriebe - Trinkwasserpreis

Trinkwasser in Berlin ist viel zu teuer, befand das Bundeskartellamt. Die Berliner Wasserbetriebe wollen ihre Tarife aber nicht verändern, solange kein endgültiges Urteil gefallen ist. Für 2012 erhalten die Verbraucher aber trotzdem Geld zurück.

Trotz der Kritik des Bundeskartellamts bleiben die Wasserpreise im nächsten Jahr so hoch wie sie sind. „Die Tarife bleiben konstant“, sagte der Vorstandschef der Berliner Wasserbetriebe (BWB) Jörg Simon. Die Kunden der Wasserbetriebe erhalten allerdings mit der Jahresrechnung 2013 rückwirkend für das Jahr 2012 eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 58,6 Millionen Euro. Das entspricht statistisch einer durchschnittlichen Entlastung von 13,50 Euro je Person.

Mit der Gutschrift setzen die Berliner Wasserbetriebe eine Verfügung des Bundeskartellamtes um, das die Senkung der Trinkwasserpreise verlangt hatte. Nach Ansicht der Kartellwächter sind die Trinkwasserpreise in Berlin, wie berichtet, „missbräuchlich überhöht“. Im Juni letzten Jahres hat die Wettbewerbsbehörde deswegen angeordnet, dass die Erlöse aus der Trinkwasserversorgung im Jahr 2012 um 18 Prozent und in den Jahren 2013 bis 2015 um durchschnittlich 17 Prozent im Vergleich zum Jahr 2011 reduziert werden müssen.

Diese Verfügung wird nach Angaben der Wasserbetriebe nun „eins zu eins“ umgesetzt. Da die Wasserbetriebe gegen die Verfügung des Kartellamtes vor Gericht klagen, erfolgt die Gutschrift aber nur „unter Vorbehalt“.

Was bedeutet das für unsere Genossenschaft ?

Am 7. Dezember 2012 gaben die Berliner Wasserbetriebe die Modalitäten der vorläufigen Umsetzung der Verfügung des Bundeskartellamts zur Senkung des Trinkwasserpreises bekannt. Die Wasserrechnung geht in Form der Jahresabrechnung direkt an die Vermieter (hier die Genossenschaft) als direkten Kunden der Berliner Wasserbetriebe. Dabei wird immer für das jeweilige Vorjahr abgerechnet. In den 2013 erstellten Jahresabrechnungen für das Jahr 2012 ist die Gutschrift für das Trinkwasser einberechnet. Diese Gutschrift wird dann nach den Vorschriften der Betriebskostenverordnung auf die Einzelhaushalte in der jeweiligen Abrechnungseinheit umgelegt. In der Betriebskostenabrechnung für 2013 wird diese Gutschrift als gesonderte Position für jeden Mieter ausgewiesen.

zu 2. Hausordnung - Treppenhausreinigung

Neben der Tatsache, dass in unserer gemeinsamen Hausordnung aus Sicherheitsgründen eindeutig geregelt ist, dass Treppenhäuser der falsche Ort sind, um den Mitmenschen die Anzahl der vorhandenen Schuhe zu zeigen, ist auch die Reinigung der Treppenhäuser geregelt. Trotz dieser Festlegungen ist der konkrete Umgang mit der Reinigung im Einzelfall sehr differenziert ausgeprägt.

Es ist eine gute Tradition über viele Jahrzehnte in unserer Genossenschaft, die Treppenhausreinigung in Eigenleistung der Hausbewohner durchzuführen und das jeweils wechselseitig wöchentlich und somit alle 14 Tage für die Wohnungsnutzer auf einer Wohnebene. So steht es im Mietvertrag und so wird auch im Fall eines Wohnungswechsels dem neuen Wohnungsnutzer durch die Geschäftsstelle der Genossenschaft diese Verpflichtung erklärt.

Unterschiedliche Gründe führten in der Vergangenheit leider dazu, dass sich die Treppenhäuser einiger Aufgänge auf Grund mangelnder Pflege in einem kritikwürdigen Zustand befanden. Einzelne Wohnungsnutzer fühlen sich ungerecht behandelt, weil diese nur einseitig die Reinigung vornehmen und andere es nicht für erforderlich halten, dieser geldwerten Pflicht nachzukommen.

Zur Treppenhausreinigung gehört die Pflege des Fußbodens, des Geländers, der Treppenhausfenster und Türen sowie Boden- und Kellerbereiche.

Zunehmend müssen wir als Vorstand eingreifen und die Reinigung an eine Firma übergeben. Damit erhöhen sich die Betriebskosten für alle Anwohner. Eine Entwicklung, die dem genossenschaftlichen Gedanken der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität zu wider läuft. Als Vorstand unterstützen wir in jedem Fall die Eigenleistung. Sollten sich aber die Mieter eines Aufganges einig sein, die Reinigung nicht mehr selbst durchzuführen, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Diese organisiert dann die Reinigung über eine Firma.

zu 3. Einhaltung der Verkehrsregeln

Auf Grund zunehmender Hinweise und Beschwerden von Anwohnern sehen wir uns als Vorstand veranlasst, mit Nachdruck auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften in unserem Wohngebiet hinzuweisen.

Parken Sie nicht auf Zufahrten, in Wendeschleifen oder im Halteverbot!

Halten Sie unbedingt Zufahrten vor den Gebäuden, zu Wohnobjekten (z. B. **Wendendreieck Quaritzer Strasse**) und Wohngebieten (z. B. **Strasse im Wohnpark Paradies**) frei, damit die Rettungskräfte im Notfall schnell vor Ort Hilfe leisten können.

Hinweise und Ansprache von Anwohnern gegenüber den Verkehrssündern haben leider keine greifbaren Ergebnisse gezeigt. Ganz im Gegenteil, der Verkehrssünder beleidigt oftmals noch den Hinweisenden. Auf Grund dieser Entwicklung und wegen einiger weniger uneinsichtiger Anwohner haben wir uns mit der Bitte um Unterstützung an das Ordnungsamt wenden müssen. Die Unterstützung wurde in Form zielgerichteter Kontrolltätigkeit zugesagt. Hier geht es nicht um das „Anschwärzen“ von Nachbarn, sondern um das weitaus höherwertige Gut der Sicherheit für uns alle. Wir gehen davon aus, dass die wenigen undisziplinierten Zeitgenossen das auch endlich verinnerlichen.

Für das Parken im Neubaugebiet Krumme Strasse sollte jeder Stellplatznutzer berücksichtigen, dass möglichst vorwärts eingeparkt wird. So vermeiden Sie eine Belästigung der Anwohner und Gartennutzer. Die vorhandenen Anpflanzungen werden es auch danken.

Zu 4. Winterdienst

Jahreszeitgerecht gibt es immer wieder Wortmeldungen zum Thema Winterdienst, Schneeräumung und Umgang mit den Abstumpfungsmitteln.

Als Genossenschaft verfügen wir seit Jahren über einen verlässlichen Winterdienst. In den letzten Herbsttagen beginnt die Wintersaison mit einem Vorbereitungscheck bei dem die Einsatzbereitschaft von Mensch und Technik geprüft werden. Wir bereiten uns immer auf einen „harten“ Winter mit Schnee und gefährlicher Eisglätte vor. Aber Winter ist kein Notfall, das heißt, der Winterdienst ist beauftragt, sämtliche grundstücksbegrenzenden Wege sowie die Zugangswege zu den Häusern und Müllstandsflächen entsprechend dem 2010 geänderten Straßenreinigungsgesetz zu beräumen. Vom Winterdienst ausgeschlossen sind in der Regel Wirtschaftswege oder andere nicht mit Steinen befestigte Wege.

Im § 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes heißt es dazu

Winterdienst

(1) Berliner Straßenreinigungsgesetz

Auf Gehwegen ist in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens einem Meter Schnee unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, Winterglätte unverzüglich nach ihrem Entstehen zu bekämpfen.

Dauert der Schneefall über 20 Uhr hinaus an oder tritt nach dieser Zeit Schneefall oder Glattbildung ein, so ist der Winterdienst bis 7 Uhr des folgenden Tages, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr durchzuführen.

Diese Vorgaben werden grundsätzlich erfüllt, obwohl für alle Beteiligten feststeht, der Winterdienst kann nicht gleich und sofort überall sein. Im Einzelfall kann der Winterdienst durch Eigenleistung auch unterstützt werden. Es ist nicht untersagt, seinen Zugangsweg zum Haus vom Schnee zu befreien. An dieser Stelle sprechen wir allen aktiven Baugenossinnen und Baugenossen unseren Dank aus für die Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen.

Die Beräumung der Abstumpfungsmittel (Kies oder Splitt) auf öffentlichen Straßen obliegt der Berliner Straßenreinigung. Diese beräumt aber nicht die Zuwegungen zu den Häusern, hier sind wir auf die genossenschaftliche Solidarität angewiesen.

Im Neubaugebiet der Krumme Strasse haben wir eine Endreinigung mit dem Winterdienstunternehmen für das Jahr 2013 erstmalig vereinbart.

Zu 5. Mülltrennung

Seit dem 1. Januar ist es offiziell, die gelben und orangenen Tonnen wurden zu einer einheitlichen Wertstofftonne weiter entwickelt. In die Tonne können Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien wie TetraPaks entsorgt werden. Vom defekten Plastikspielzeug über den leeren Jogurtbecher bis zum verbeulten Kochtopf kann in dieser Tonne alles entsorgt werden.

Leider dürfen dann Elektrokleingeräte, Holz und Alttextilien nicht in dieser Tonne entsorgt werden. Diese Materialien müssen weiterhin zum Recyclinghof gebracht werden.

zu 6. Frühjahrsputz

Reinigung der Fußbodeneinläufe auf Balkonen und Terrassen:

Am Ende eines langen und kalten Winters möchten wir Sie bitten, die Fußbodenein- und -abläufe für das Regenwasser auf den Balkonen und Terrassen in der von Ihnen genutzten Wohnung zu kontrollieren und zu reinigen.

Es sollte unbedingt stauendes Wasser vermieden werden, eine häufige Ursache für Schäden am Gebäude.

Entsorgung von Gartenabfällen:

Auch in diesem Jahr werden Container zur Entsorgung von Gestrüpp aus unseren Gärten und Grünanlagen zu folgenden Terminen zu Verfügung stehen:

Wochenende 22. März 2013

Wochenende 05. April 2013

Wochenende 19. April 2013

Standorte: Polkwitzer Straße / Paradiesstrasse
Dahmestraße 76 B Höhe Müllstandsanlage

Entsorgen Sie bitte ausschließlich Gestrüpp und keinen Unrat, verwenden Sie bitte keine Plastiksäcke. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß


Vorstand

